



Datum: 03.05.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr Halbe
-----------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Fusion der Stadtparkasse Schmallenberg und der Sparkassen Finnentrop und Meschede zur Sparkasse „Mitten im Sauerland“*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt:

1. Die Stadtparkasse Schmallenberg wird mit Wirkung zum 01.08.2019 auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Sparkasse Meschede vereinigt.

Die Vereinigung soll in der Weise stattfinden, dass die Stadtparkasse Schmallenberg gemäß § 27 Abs. 1 SpkG von der Sparkasse Meschede aufgenommen wird, auf die das Vermögen der Stadtparkasse Schmallenberg im Wege der Gesamtrechnachfolge übergeht.

2. Dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Sparkassenzweckverband sowie der Gemeinde Finnentrop wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu schließen und ermächtigt, noch notwendigen Änderungen des Vertragsinhaltes, die nicht wesentlicher Natur sind, zuzustimmen.
3. Die Stadt Schmallenberg tritt mit Wirkung zum 01.08.2019 dem Sparkassenzweckverband der Stadt Meschede und der Gemeinde Eslohe (Sauerland), der Träger der Sparkasse Meschede ist, auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der geänderten Satzung für den Zweckverband bei.
4. Die Stadt Schmallenberg überträgt mit Wirkung zum 01.08.2019 die Trägerschaft für die Stadtparkasse Schmallenberg auf den Sparkassenzweckverband, der dann den Namen [„Sparkassenzweckverband der Städte Meschede, Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop“] trägt und seinen Sitz in Meschede hat.

5. In die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes werden mit Wirkung zum 01.08.2019 die nachfolgend aufgeführten 8 Mitglieder und Stellvertreter gewählt.

Mitglied	Stellvertreter
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____
8. _____	_____

6. Die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter werden angewiesen, bei der Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates der Sparkasse so zu wählen, wie es in den §§ 4 und 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Sparkassenzweckverband der Stadt Meschede und der Gemeinde Eslohe (Sauerland) sowie der Gemeinde Finnentrop und der Stadt Schmallenberg vereinbart wurde.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gemeinden können gem. § 1 Sparkassengesetz NRW (SpkG) Sparkassen errichten. Diese haben gem. § 2 SpkG die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Sie stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise (-öffentlicher Auftrag-).

Bisher wurde der öffentliche Auftrag in Schmallenberg, Meschede/Eslohe und Finnentrop durch drei eigenständige Institute erfüllt. Den aktuellen Herausforderungen aus Niedrigzinsumfeld, Digitalisierung mit sich verändernden Wettbewerbsbedingungen und den ständig zunehmenden regulatorischen Anforderungen kann durch größere Institute besser begegnet werden. Begünstigt wird auch der gesamte Vertrieb, da die Stärken der einzelnen Sparkassen genutzt werden.

Auf dieser Basis haben in den vergangenen Monaten intensive Gespräche der Bürgermeister, der Vorstände, der Mandatsträger sowie kommunalpolitischer Vertreter stattgefunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden frühzeitig einbezogen. Der gesamte Fusionsprozess wird von einem abgestimmten und vertrauensvollen Miteinander getragen.

Die Zielsetzung geht dahin, einen Weg in eine partnerschaftliche, gleichberechtigte und gemeinsame Zweckverbandszukunft zu beschreiten. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Sparkassenzweckverband der Stadt Meschede und der Gemeinde Eslohe (Sauerland), der Gemeinde Finnentrop und der Stadt Schmallenberg aus Anlass der Vereinigung der Sparkassen sowie die Zweckverbandssatzung sind von diesem Geist getragen.

Die Fusionsform Aufnahme wird ausschließlich aus steuerrechtlichen und technischen Gründen gewählt. Die Anteilsverhältnisse bringen für alle beteiligten Städte und Gemeinden eine Basis. Die Anteilsverhältnisse orientieren sich am Eigenkapital der bisherigen Institute sowie der Größe der Städte. Dies führt natürlich zu einer gewissen Staffelung.

Alle Träger werden aber auch zukünftig ihre örtlichen Belange einbringen können; vorgesehen ist, dass die Bürgermeister an allen Ausschusssitzungen teilnehmen können, auch wenn sie nicht Ausschussmitglied sind. Dieser strategische Ansatz kennzeichnet den Fusionsprozess. Deutlich anders wäre es beim Anschluss an eine erheblich größere Sparkasse.

Das Geschäftsgebiet (Anlage 4) umfasst die Gemeinde Finnentrop im Kreis Olpe, das Stadtgebiet Meschede und die Gemeinde Eslohe sowie das Stadtgebiet Schmallenberg im Hochsauerlandkreis. Darin leben derzeit knapp 81.000 Einwohner. Die Umfelddaten (Arbeitslosenquote, Marktattraktivität, etc.) der Gemeinden Finnentrop und Eslohe sowie der Städte Schmallenberg und Meschede liegen auf etwa gleich positivem Niveau. Mit einer Bilanzsumme von ca. 1,4 Milliarden Euro entsteht bei einer Fusion eine mittlere Sparkasse im Verbandsgebiet Westfalen-Lippe mit knapp 50.000 Kunden und über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Den Trägern ist es besonders wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz sicher haben und im neuen Institut berufliche zum Teil verbesserte Perspektiven finden. Die Synergien der Fusion werden im Personalbereich im Wege der natürlichen Fluktuation im Wesentlichen durch Eintritte in den Ruhestand erzielt werden.

Der Sitz der fusionierten Sparkasse ist Meschede. In Schmallenberg, Finnentrop und Meschede wird die Sparkasse jeweils mit einer Hauptstelle und einigen Geschäftsstellen vertreten sein. Damit wird die Kundennähe gesichert. Die Fusion sichert eine verlässliche und dauerhafte Präsenz in der Fläche.

Die Gewerbesteuer wird entsprechend der Anteilsverhältnisse (feste Quote) an die jeweiligen Gemeinden abgeführt.

Die drei Sparkassen haben in der Vergangenheit durch Stiftungen und Spenden zum Gemeinwohl in der Region beigetragen. Durch die Fusion ist keine Reduktion der regionalen Stiftungs- und Spendenaktivität beabsichtigt. Die Stiftungen der Sparkassen werden nicht fusioniert.

Bis zum Ablauf dieser Wahlperiode im Herbst 2020 soll von einer Ausnahmegenehmigung des Sparkassengesetzes Gebrauch gemacht werden und ein Verwaltungsrat gebildet werden, der sich aus den bisherigen Verwaltungsräten zusammensetzt. Demgemäß sollen in der Verbandsversammlung die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter für das kommende Jahr neu gewählt werden.

Weiterhin müssen Wahlen zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes erfolgen. Aus Schmallenberg sind 8 Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen zu wählen. Zwischen Zweckverbandsversammlung und Verwaltungsrat besteht von der Kompetenz und Kenntnis über Sparkassenangelegenheiten her durchaus eine enge Bindung, so dass Mitglieder des Verwaltungsrates auch Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sein können.

Andererseits hat die Zweckverbandsversammlung die Aufgabe der Entlastung des Verwaltungsrates. Daher ist eine reine Personenidentität untunlich. Es empfiehlt sich eine Mischung aus Verwaltungsratsmitgliedern und weiteren sachkundigen Vertretern, die in die Zweckverbandsversammlung entsandt werden.